

Bürgermeisterwahl Bekanntmachung des Wahltermins der Bürgermeisterwahl

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 den Wahltermin und die Wahlzeit für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hierzu bekannt, dass die

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Sandersdorf-Brehna am Sonntag, den 26. September 2021,

eine gegebenenfalls erforderliche **Stichwahl**
am Sonntag, den 17. Oktober 2021,

jeweils in der Zeit von 8 bis 18 Uhr

stattfindet.

Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA beschlossen, den Termin des **Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen auf Donnerstag, den 2. September 2021** festzusetzen. Bewerbungen können bis zum diesem Tag **18 Uhr** schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden (§ 39 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)). Näheres zur Bewerbung ist der Stellenausschreibung zu entnehmen.

Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin in der Stadt Sandersdorf-Brehna wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, verloren haben.

Gemäß § 38a weise ich hiermit darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner weise ich darauf hin, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, haben sie mit der Bewerbung gegenüber der Stadt Sandersdorf-Brehna eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b zur KWO LSA abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bereitstellungstag auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna am 21.07.2021

Das Formular dieser Versicherung ist bei der Stadt Sandersdorf-Brehna im Wahlbüro, unter der Telefonnr. 03493 80139, über die E-Mail-Adresse stefanie.gerstner@sandersdorf-brehna.de kostenfrei erhältlich oder auf der Internetseite www.sandersdorf-brehna.de unter der Rubrik *Bürger* → *Wahlen* → *Aktuelles zu Wahlen* herunterzuladen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

Sandersdorf-Brehna, 21.07.2021

gez.
Sabine Montag
Stadtwahlleiterin